

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)  
Vorlage Nr. 19/503 (L)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 20.09.2018**

**Anbindung des Überseehafengebietes in Bremerhaven an die BAB 27 (Ausbau der Cherbourger Straße) – Anpassung der Projektfinanzierung wegen Kostensteigerungen und Projektverzögerungen**

– Hier: Information zum Finanzierungsanteil des Vereins Hafenanbindung Bremerhaven e.V.

**A. Sachdarstellung**

Der Ausbau der Cherbourger Straße in Bremerhaven dient der Stärkung und Verbesserung der Anbindung der Bremischen Häfen und ist im internationalen Wettbewerb erforderlich.

Der Senat hat am 04.12.2012 der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zugestimmt. Nach Abschluss der Submission des Hauptgewerks Tunnel hat der Senat weiterhin am 01.07.2014 einer Steigerung der Baukosten zugestimmt und die vor der Beauftragung des Hauptgewerks Tunnel festgestellte Kostensteigerung bewertet und sich nach einer wirtschaftspolitischen Gesamtabwägung der Maßnahme, mit ihren zu erwartenden positiven Rückwirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung, für die Realisierung des Projektes ausgesprochen. Bremerhaven wurde gleichzeitig gebeten, alle Möglichkeiten zur Minderung der potentiellen Kostensteigerungen auszuschöpfen.

Vor dem Hintergrund des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses, der gesicherten Finanzierung und der vorliegenden Bewilligungsbescheide hat die Baumaßnahme Ende 2013 begonnen.

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme ist es zu Bauzeitverzögerungen und Kostensteigerungen gekommen, die eine Anpassung der Projektfinanzierung erfordern.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Bauzeitverzögerung und damit verbundene Kostensteigerungen beim Projekt „Hafenanbindung A27/ Cherbourger Straße“ zur Kenntnis genommen und der Finanzierung der Mehrkosten zugestimmt.

Die staatlichen Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Sitzung vom 13.06.2018; Vorlage Nr. 19/541-L), Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (Sitzung vom 14.06.2018; Vorlage Nr. 19/453-L) sowie der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss (Sitzung vom 15.06.2018; Vorlage Nr. VL-346/2018) haben diese Verzögerung und die damit verbundene Kostensteigerung ebenfalls zur Kenntnis genommen und die für die Projektfinanzierung erforderlichen Beschlüsse gefasst (inkl. Erteilung der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen).

Ein Teil der Kosten in Höhe von 15,0 Mio. EUR wird von der privaten Wirtschaft über den Verein Hafenanbindung Bremerhaven e.V. getragen. Dieser Betrag wird über ein Darlehen der Weser-Elbe-Sparkasse (WESPA) gemeinsam mit der Bremer Aufbau Bank finanziert.

Das Darlehen wird zu 100 % durch die Freie Hansestadt Bremen verbürgt. Es ist geplant, dass die Rückzahlung nach Eröffnung des Hafentunnels aus Nutzungsentgelten erfolgt.

Die Bauzeitverzögerung hat zur Folge, dass die Rückzahlung ebenfalls erst später einsetzt. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Finanzierung des Beitrags des Vereins Hafenanbindung Bremerhaven e.V. neu strukturiert werden musste.

Der Finanzierungsbeitrag der Hafenwirtschaft zu den Baumitteln ist über den Vertrag mit dem Verein Hafenanbindung e.V. v. 18.12.2012 und einem Nachtrag vom 10.07. 2014 geregelt und in seiner Höhe auf die vorgesehenen 15 Mio. EUR begrenzt. Der Vertrag sieht eine Rückabwicklungsklausel für den Fall vor, dass der Tunnel nicht bis zum 31.12.2020 in Betrieb genommen wird.

Vertragspartner sind der Verein Hafenanbindung Bremerhaven e.V., die Stadt Bremerhaven (vertreten durch den Magistrat) sowie die Freie Hansestadt Bremen (vertreten durch die Senatorin für Finanzen (SF) und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH)).

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird sich am 19.09.2018 mit dem Abschluss eines Nachtrags zum Vertrag mit dem Verein Hafenanbindung e.V., in dem die Rückabwicklungsklausel bis zum 31.12.2023 verlängert sowie die Refinanzierung neu strukturiert wird, sowie der Absicherung eines neuen Bankdarlehens befassen. (Vorlage-Nr. 19/595-L).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) ist nicht Vertragspartner aber durch die Finanzierung der Planungs-, Bauleitungs- und Projektsteuerungskosten sowie das Kostencontrolling und die Verwaltung der Landes- und Bundeszuwendungen als Bewilligungsbehörde für das Gesamtprojekt beteiligt.

Die geschilderten Anpassungen haben keine unmittelbaren haushaltswirtschaftlichen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

Aus Sicht der Bewilligungsbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bestehen keine Bedenken gegen die geplante Vertragsanpassung und die Änderung der Landesbürgerschaft.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) wird deshalb im Rahmen des Gesamtprojekts über die Anpassung des Vertrags mit dem Verein Hafenanbindung Bremerhaven e.V. und die Landesbürgerschaft informiert.

## **B. Beschlussvorschlag für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die aktuelle Entwicklung in den Vertragsanpassungen mit dem Verein Hafenanbindung Bremerhaven e.V. und die Anpassung der Landesbürgerschaft zur Kenntnis.

### **Anlage:**

Vorlage für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 19.09.2018: „Kostensteigerung bei der Anbindung des Überseehafengebietes in Bremerhaven an die BAB A27 (Ausbau der Cherbourger Straße) - Hier: Finanzierungsanteil des Vereins Hafenanbindung Bremerhaven e.V.“. Vorlage-Nr. 19/595-L

**Vorlage Nr. 19/595-L**  
**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**  
**am 19.09.2018**

**Kostensteigerung bei der Anbindung des Überseehafengebietes in Bremerhaven an die BAB A27 (Ausbau der Cherbourger Straße)**

Hier: Finanzierungsanteil des Vereins Hafenanbindung Bremerhaven e.V.

**A. Problem**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Bauzeitverzögerung und damit verbundene Kostensteigerungen beim Projekt „Hafenanbindung A27 / Cherbourger Straße“ zur Kenntnis genommen und der Finanzierung der Mehrkosten zugestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat in ihrer Sitzung am 13.06.2018 ebenfalls die Bauzeitverzögerung und damit verbundene Kostensteigerungen zur Kenntnis genommen und die für die Finanzierung der Baukosten erforderlichen Beschlüsse gefasst (Vorlage Nr. 19/541-L).

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 ebenfalls die Bauzeitverzögerung und die damit verbundene Kostensteigerung zur Kenntnis genommen und die für die Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Beschlüsse gefasst (Vorlage Nr. 19/453-L).

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2018 ebenfalls Kenntnis genommen und die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen erteilt (Vorlage Nr. VL-346/2018).

Ein Teil der Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro wird von der privaten Wirtschaft über den Verein Hafenanbindung Bremerhaven e.V. getragen. Dieser Betrag wird über

ein Darlehen der Weser-Elbe-Sparkasse (WESPA) gemeinsam mit der Bremer Aufbau Bank finanziert. Das Darlehen wird zu 100% durch die Freie Hansestadt Bremen verbürgt. Es ist geplant, dass die Rückzahlung nach Eröffnung des Hafentunnels aus Nutzungsentgelten erfolgt.

Die Bauzeitverzögerung hat zur Folge, dass die Rückzahlung ebenfalls erst später einsetzt. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Finanzierung des Beitrags des Vereins Hafenanbindung Bremerhaven e.V. ebenfalls neu strukturiert werden musste.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde von den o.g. Gremien gebeten, die dafür erforderlichen Gespräche zu begleiten und über die Ergebnisse zu berichten.

Im Ergebnis ist über die Erteilung einer neuen Landesbürgschaft zu befinden.

## **B. Lösung**

Der Finanzierungsbeitrag der Hafenwirtschaft zu den Baumitteln ist über den Vertrag mit dem Verein Hafenanbindung e.V. v. 18.12.2012 und einem Nachtrag vom 10.07.2014 geregelt und in seiner Höhe auf die vorgesehenen 15 Mio. EUR begrenzt. Der Vertrag sieht eine Rückabwicklungsklausel für den Fall vor, dass der Tunnel nicht bis zum 31.12.2020 in Betrieb genommen wird.

Mit dem Verein wurden in den vergangenen Wochen Gespräche darüber geführt, die Rückabwicklungsklausel zu verlängern. Im Ergebnis wurde deutlich, dass der Verein zu seiner Verantwortung zur Mitfinanzierung des für die Anbindung des stadtbremischen Überseehafengebietes wichtigen Infrastrukturprojektes steht und bereit ist, (1) die Finanzierung seines Beitrages für die Refinanzierung neu zu strukturieren und (2) die Rückabwicklungsklausel auf den 31.12.2023 zu verlängern.

Die finanzierenden Banken und der Verein Hafenanbindung Bremerhaven e.V. haben sich darauf verständigt, ein neues Darlehen bis zur Höhe von 16,8 Mio. Euro abzuschließen und daraus das bestehende Darlehen per 30.09.2018 mit

einer Valuta in Höhe von 14,9 Mio. Euro vorzeitig abzulösen. Aus dem neuen Darlehensbetrag können die während der verlängerten Bauzeit entstehenden Darlehens- und Bereitstellungs-zinsen sowie die Vorfälligkeitsentschädigung für die vorzeitige Ablösung des bestehenden Darlehens finanziert werden. Durch diese Verständigung kann der Finanzierungsbeitrag des Vereins Hafenanbindung Bremerhaven e.V. bis zur Fertigstellung und Freigabe des Tunnels und dem Beginn der Einnahme von Nutzungsentgelten finanziert werden.

Die Verlängerung der Rückabwicklungsklausel bis 31.12.2023 wird in einem weiteren Nachtrag zum Vertrag mit dem Verein Hafenanbindung e.V. vom 18.12.2012 vereinbart.

Für das neu aufzunehmende Darlehen ist die Übernahme einer Bürgschaft durch die Freie Hansestadt Bremen erforderlich. Im gleichen Zug wird die bestehende Bürgschaft für das Altdarlehen zurückgegeben.

Die Vereinbarung der exakten Konditionsgestaltung soll erfolgen, sobald alle Genehmigungsbeschlüsse zur Kredit- und Bürgschaftsvergabe gefasst worden sind. Der Darlehensbetrag wird sich auf 16,6 Mio. Euro belaufen. Da sich das Zinsniveau bis zum Fixing noch verändern kann, ist ein Sicherheitsaufschlag von 20% auf die Zinsen in Höhe von rd. 200 Tsd. Euro einzuplanen. Es ist somit eine Bürgschaft der Freien Hansestadt Bremen bis zur Höhe von 16,8 Mio. Euro erforderlich.

Durch den verspäteten Rückzahlungstermin sowie den erhöhten Darlehensbetrag verlängert sich die planmäßige Laufzeit des Darlehens und der Bürgschaft um rd. 6 Jahre.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Herausgabe der beantragten Bürgschaft durch die Freie Hansestadt Bremen, die jedoch keine unmittelbaren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hat.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht; geschlechtsspezifische Wirkungen ergeben sich ebenfalls nicht.

#### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

#### **E. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.

Die staatliche Deputation befürwortet die Erteilung einer neuen Landesbürgschaft bis zur Höhe von 16,8 Mio. Euro zur Absicherung eines neuen Darlehens für den Verein Hafenanbindung Bremerhaven e.V. zu und bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die dafür erforderlichen Beschlüsse beim staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Abschluss eines Nachtrags zum Vertrag mit dem Verein Hafenanbindung e.V. vom 18.12.2012 zur Verlängerung der Rückabwicklungsklausel bis zum 31.12.2023 zu.